

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporture sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Zeilen kosten 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 19.

Sonntag den 11. Mai.

1902.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südfraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Hungerlöhne in der Tabakindustrie.

Ergebnisse einer im Jahre 1900 vom Deutschen Tabakarbeiterverband veranstalteten Enquete.

III.

Am Schlusse des letzten Artikels kündigten wir an, nachdem die Accordlöhne klar gelegt seien, dazu übergehen zu wollen, ein Bild von den dabei erzielten Durchschnittswochenlöhnen zu geben. Zum besseren Verständnis kann dies aber nur geschehen, wenn auch hierbei die Beteiligung selbst, wiederum nach Landesteilen gruppiert, aufgeführt wird.

Es beteiligten sich also in:

Staaten und Landesteile	Betriebe	Arbeiter	
		im ganzen	davon männl.
Provinz Westpreußen	14	265	94
Stadt Berlin	130	923	449
Provinz Brandenburg	269	3091	1590
Pommern	21	309	155
Posen	37	901	327
Schlesien	137	6961	1282
Sachsen	110	1300	651
Schleswig-Holstein	38	234	230
Hannover	87	2154	1606
Westfalen	65	1749	1276
Hessen-Nassau	68	3463	1114
Rheinland	66	1539	893
Königreich Bayern	33	2288	551
Sachsen	247	6830	2350
Württemberg	13	663	269
Großherzogtum Baden	43	2101	611
Hessen	13	890	342
Mecklenburg-Schwerin	13	99	78
Sachsen-Weimar	12	36	71
Oldenburg	4	42	41
Herzogtum Braunschweig	29	743	450
Sachsen-Meiningen	9	400	73
Sachsen-Altenburg	30	1238	285
Coburg-Gotha	4	29	14
Anhalt	20	346	181
Fürstent. Schwarzb.-Rudolstadt	5	141	33
Neuß ältere Linie	2	14	8
Neuß jüngere Linie	5	110	55
Freie Stadt u. Gebiet Lübeck	3	43	39
Zusammen	1527	39032	15118

Die Beteiligung ist, wie im ersten Artikel schon erwähnt, etwas geringer wie diejenige bei den Accordlöhnen. Allgemein aber ist das wenige auf alle Landesteile verteilt. Auch verdient noch für Nichtfachleute hervorgehoben zu werden, damit sie die ermittelten Durchschnittswochenlöhne besser würdigen können, daß das Verhältnis der einzelnen Kategorien der Arbeiter in der Cigarrenindustrie nach sorgfältiger Schätzung zu einander steht wie folgt: Die Cigarrenmacher umfassen ungefähr 50 Proz., die Wickelmacher ungefähr 35 Proz., die Zurichter ungefähr 5 Proz. aller Beschäftigten; der Rest entfällt auf Sortierer und „sonstige“ Tabakarbeiter. Letztere Kategorie hat im eigentlichen Sinne weniger mit der Cigarrenindustrie zu thun, sie verrichtet Botengänge und dergl. und stellt kaum 2 Proz. aller Beschäftigten.

Beginnen wir mit der erstgenannten Kategorie. Der durchschnittliche Wochenverdienst der Cigarrenmacher beträgt in:

Betrieben:	182	306	588	308	143
bis Mark:	10.—	12.—	14.—	16.—	18.— und mehr.

Ohne Zweifel zeigen diese Zahlen höchst bedauernde Lohnzustände, und zwar um so mehr, da wir es hier fast nur mit Arbeitern männlichen Geschlechts zu thun haben. In nicht weniger wie 11,92 Proz. aller ermittelten Betriebe erzielt man im allerhöchsten Falle 10 Mk. pro Woche, in 20,04 Proz. bis 12 Mk., in 33,51 Proz. bis 14 Mk., in 20,17 Proz. bis 16 Mk. und nur in 9,36 Proz. 18 Mk. und mehr pro Woche.

Versuchen wir eine andere Darstellung. Für die Ergebnisse unserer Erhebung trifft es ebenfalls zu, daß 50 Proz. aller ermittelten Cigarrenmacher sind. Da wir nun 39 032 Personen in diesem Falle ermittelt haben, so beträgt die Zahl der Cigarrenmacher 19 516. Nehmen wir nun an, daß in allen 1527 ermittelten Betrieben eine gleich große Zahl Cigarrenmacher beschäftigt würden, so erhalten wir folgendes Bild.

Es erzielten einen durchschnittlichen Wochenlohn:					
bis Mark:	10.—	12.—	14.—	16.—	18.— und mehr
Cigarrenmacher:	2326	8911	7516	8936	1827

Die willkürliche Annahme, daß in den Betrieben die Zahl der Cigarrenmacher eine gleichmäßige sei, verändert das Bild keineswegs dergestalt, daß dadurch die Lohnverhältnisse schlechter erscheinen als wie sie sind, sondern eigentlich günstiger. Gerade dort, — wie schon erwähnt — wo in den Betrieben viel Arbeiter beschäftigt werden, sind die Lohnverhältnisse, pro Tausend genommen, ausnahms-

weise ungünstig und folglich ist auch nicht anzunehmen, daß da die erzielten Wochenlöhne im Verhältnis hohe sind. Beweis: Schlesien. Soweit die allgemeine Beteiligung an der Erhebung über die Durchschnittswochenlöhne in Erwägung gezogen wird, beträgt die durchschnittliche Zahl der Arbeiter auf den einzelnen Betrieb berechnet 26, während Schlesien mit 51 Arbeitern pro Betrieb aufwartet.

Es folgen die Wickelmacher. Für diese Kategorie sind aus 1078 Betrieben Angaben gemacht. Sie erhalten, soweit sie nicht im Wochenlohn arbeiten, für ihre Arbeit gewöhnlich ein Drittel des Lohnes, welcher pro Tausend dem Cigarrenmacher gezahlt wird und in den Löhnen mitenthalten sind, die in den diesbezüglichen Tabellen gezeigt wurden. Auch hier konnte nur aus 1078 Betrieben Angaben gemacht werden, weil in den kleinen Betrieben in der Regel keine Wickelmacher beschäftigt werden.

Der durchschnittliche Wochenverdienst der Wickelmacher beträgt in:

Betrieben:	23	307	432	213	108
= Prozent:	2,13	28,48	40,07	19,76	9,56
bis Mark:	4.—	6.—	8.—	10.—	12.—

Wenn bei den Cigarrenmachern gesagt werden konnte, daß sie hauptsächlich Personen männlichen Geschlechts sind, so darf bezüglich der vorstehenden Zahlen nicht unerwähnt bleiben, daß dies vorwiegend Personen weiblichen Geschlechts sind. Soweit männliche Personen in Betracht zu ziehen sind, sind es:

Betrieben:	23	307	432	213	108
= Prozent:	2,13	28,48	40,07	19,76	9,56
bis Mark:	4.—	6.—	8.—	10.—	12.—

Versuchen wir auch hier die Zahl der Wickelmacher festzustellen, um eine Darstellung zu ermöglichen, wie bezüglich der Cigarrenmacher. Ungefähr 35 Proz. der ermittelten Personen sind Wickelmacher = 13 661. Nehmen wir an, daß in den 1078 Betrieben die Zahl der Wickelmacher eine gleiche ist, so ergibt sich hier, daß für sie der durchschnittliche Wochenlohn beträgt bei:

Wickelmacher:	291	3888	5475	2699	1308
bis Mark:	4.—	6.—	8.—	10.—	12.— und mehr.

Die ermittelten Zurichter sind ebenfalls Personen weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Betriebe, aus denen Angaben vorliegen, beträgt 617.

Diese Personen arbeiten größtenteils bei Wochenlohn und erhalten in:

Betrieben:	89	286	176	56	10
= Prozent:	14,42	46,35	28,53	9,08	1,62
bis Mark:	4.—	6.—	8.—	10.—	12.— und mehr.

Versuchen wir auch hier wie bei den anderen Kategorien, d. h. nehmen wir an, die Zahl der Zurichter sei in den 617 Betrieben eine gleichmäßige. Der durchschnittliche Wochenlohn beträgt dann bei:

Zurichter:	281	904	557	177	32
bis Mark:	4.—	6.—	8.—	10.—	12.— und mehr.

Auch die Löhne der nun folgenden „sonstigen“ Arbeiter werden bemessen wie bei den Zurichtern (Wochenlöhne). Man findet sie nur in den größeren Betrieben, daher auch nur Angaben aus 285 Betrieben. Es sind nur männliche Personen. Der durchschnittliche Wochenlohn beträgt in:

Betrieben:	58	66	38	91	32
= Prozent:	20,35	23,16	13,33	31,93	11,23
bis Mark:	10.—	12.—	14.—	16.—	18.— und mehr.

Verteilen wir die für „sonstige“ Arbeiter angelegten 2 Proz. = 780 Arbeiter auf alle 285 Betriebe wiederum gleichmäßig, dann erhalten einen durchschnittlichen Wochenlohn:

Arbeiter:	158	181	104	249	88
bis Mark:	10.—	12.—	14.—	16.—	18.— und mehr.

Verschaffen wir uns nun ein Gesamtbild, indem wir sämtliche Lohnklassen nebeneinander ordnen, unbekümmert darum, welche Arbeit die bezeichnete Zahl der Arbeiter leistet, und auch welchem Geschlecht sie angehören. Danach haben einen durchschnittlichen Wochenlohn:

Personen:	572	4792	6032	5360
bis Mark:	4.—	6.—	8.—	10.—
Personen:	5432	7620	4185	1915
bis Mark:	12.—	14.—	16.—	18.— und mehr.

Zusammen 35 908 Personen. Die fehlenden 3124 Personen sind Sortierer, für welche diesbezügliche Angaben nicht vorliegen.

Nichten wir nun den Blick auf die Arbeitszeit. Bei der in der Cigarrenindustrie herrschenden Heimarbeit ist es außerordentlich schwer, hierüber genaue Angaben erhalten zu können. Trotz dieser Schwierigkeit aber versuchten wir auch hierüber Angaben zu erhalten. Auf die Frage: „Wie lange währt die durchschnittliche Arbeitszeit pro Tag?“ gingen aus 1167 Betrieben brauchbare Antworten ein. Obwohl nun diese meistens auf Schätzung beruhen und infolgedessen in jedem einzelnen Falle mit Vorsicht aufgenommen werden müssen, lassen wir sie doch folgen, um einen einigermaßen brauchbaren Maßstab zu erhalten darüber, bis zu welchem durchschnitt-

lichen Stundenlöhnen die in der Cigarrenindustrie beschäftigten Arbeiter es bringen.

Die Arbeitszeit beträgt in:

Betrieben:	71	588	411	97
Stunden:	9	10	11	12

Setzen wir nun beispielsweise die Arbeitszeit für alle Betriebe pro Tag auf 10 Stunden fest oder 60 Stunden pro Woche, dann erhalten wir einen Stundenlohn für:

Arbeiter:	572	4792	6032	5360
bis Pfennige:	6 ² / ₃	10	13 ¹ / ₃	16 ² / ₃
Arbeiter:	5432	7620	4185	1915
bis Pfennige:	20	23 ¹ / ₃	26 ² / ₃	30

Wir sind am Ende. So sieht es mit den Lohnverhältnissen der deutschen Cigarrenarbeiter aus. Aus jeder Zahl blickt uns der Hunger entgegen. Die im ersten Artikel ausgesprochene Ansicht, daß die kapitalistische Wirtschaftsweise mit ihrer Ausbeutung des Menschen keine Grenzen kennt und die jämmerlichsten Verhältnisse herbeiführt, erhält durch die geschilderten Zustände den unumstößlichen Beweis. Gewiß, die deutschen Tabakfabrikanten tragen nicht allein die Schuld an der Herbeiführung dieser Zustände, die lebhaft an das Weberelend erinnern, auch die Reichsregierung hat ihr großes Teil daran. Die fortgesetzten Beunruhigungen durch neue Steuerprojekte, die gewaltigen Belastungen des Tabaks haben sehr viel dazu beigetragen. Die vielen Millionen, die jährlich aus dem Tabak herausgepreßt werden, sind unbestreitbar vorwiegend vor-

enthaltenere Löhne. Wenn der Tabakindustrie Deutschlands durch diese abscheuliche, dem Militarismus opfernde Steuerpolitik nicht gänzlich der Garau gemacht worden ist, so erklärt sich dies nur aus der Tatsache, daß es den Tabakfabrikanten Deutschlands nur zu sehr gelungen ist, die Löhne herabzudrücken bis auf das bezeichnete Hungerniveau.

Und momentan sind wir der Gefahr einer abermaligen Mehrbelastung des Tabaks ausgesetzt, das beweisen die Reden des Reichsschatzsekretärs Frhrn. v. Thielmann bei den diesjährigen Etatsberatungen, nicht minder die Schußzöllner. Dem muß ein Damm entgegengesetzt werden. Die Beweise sind schon in unseren Lohnangaben dafür erbracht, daß hier kein Halte mehr zu finden ist, mit dem der Militarismus, der lästigste Kostgänger aller Völker, noch gespeist werden könnte.

Welchen Einfluß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband auf die Lohnverhältnisse in der Tabakindustrie ausübt, darüber reden wir ein anderes Mal.

Bremen. C. Deichmann.

Zur Lage der Cigarrenarbeiter in Baden.

Das Großherzogtum Baden wird immer mehr zu einem wichtigen Mittelpunkt der Tabakindustrie. Fabrikindustrie und Hausindustrie entwickeln sich dort außerordentlich stark, ungeheure Verhältnisse sind vielfach zur Blüte gelangt. Am 1. Oktober 1901 zählte man in Baden 770 Fabriken z. zur Anfertigung von Cigarren, bloß in 81 derselben waren keine Arbeiterinnen über 16 Jahre, bloß in 133 keine jugendlichen Arbeiter beschäftigt. Neben 9254 erwachsenen männlichen Arbeitern waren 7121 Arbeiterinnen im Alter von 16—21 Jahren und 14 028 über 21 Jahre alte Arbeiterinnen beschäftigt. Hierzu kamen noch 2856 Arbeiterinnen im Alter von 14—16 Jahren und 106, die noch nicht einmal 14 Jahre alt waren. So daß zusammen 24 111 Arbeiterinnen in der badischen Tabakindustrie tätig waren. Neben den erwachsenen männlichen Arbeitern waren 1426 im Alter von 14—16 Jahren und drei noch nicht 14jährige beschäftigt, somit insgesamt 10 683 Arbeiter männlichen Geschlechts neben mehr als 24 000 weiblichen. 4391 Arbeiter von noch nicht 16 Jahren standen etwas über 30 000 Arbeitern von über 16 Jahren gegenüber. Von den Arbeiterinnen waren 7349 verheiratet und 1121 verwitwet.

Während 261 Anlagen zur Anfertigung von Cigarren nicht inspiziert wurden, wurden 509 von den Gewerbeaufsichtsbeamten revidiert. In den revidierten Betrieben waren 26 151 Personen beschäftigt, in den nicht inspizierten 8643, so daß sich das Bedürfnis nach einer Verstärkung der Gewerbeaufsicht auch im Großherzogtum Baden ergibt, obgleich ja in diesem Lande die Verhältnisse der Fabrikaufsicht noch verhältnismäßig günstige sind. Es sei z. B. erwähnt, daß circa zwei Fünftel der Kinder, die beschäftigt wurden, keine Gelegenheit hatten, einen Beamten der Gewerbeaufsicht im Jahre 1901 zu sehen.

Die von den Aufsichtsbeamten ermittelten Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Bundesratsverordnung sind auffallend gering, so wurden bloß 25 Uebertretungen betr. die Lohnzahlungsbücher, eine, die sich auf Anzeigen, Verzeichnisse und dergl. bezog, zwei, welche die Beschäftigung von jungen Leuten,

eine, welche die Pausen betraf, konstatiert. Unzweifelhaft wäre dies ein sehr günstiges Verhältnis, wenn in Hinblick auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter nichts mehr zu tabeln wäre. Bloß in 27 Anlagen wurden Zuwiderhandlungen dieser Art ermittelt und bloß 4 Personen wurden wegen derselben bestraft. Im Hinblick auf die Schutzgesetze und Verordnungen, welche die Beschäftigung von Arbeiterinnen betreffen, wurden gar nur 13 Zuwiderhandlungen festgestellt und nur eine einzige Person bestraft. Während drei Verfehlungen die Anzeigen und Aushänge betrafen, so kamen nur ebenso wenige Feststellungen auf Uebertretungen hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung. Se eine Zuwiderhandlung betraf die Mittagspause und die Beschäftigung im allgemeinen, endlich 6 die Beschäftigung von Arbeiterinnen an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage. Einem Betriebe wurde ausnahmsweise die Arbeit an zwei Sonntagen und zwar für 5-8 Stunden bewilligt. Dieser Sonntagsarbeit mußten sich 118 Arbeiter unterwerfen. Die Zahl der bewilligten Arbeitsstunden betrug 128. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die überwiegende Anzahl der Verfehlungen gegen die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter ohne weitere Sühne als einer Bemerkung des Aufsichtsbekannteten bleibt. Die Ordnungsstrafen, die verhängt werden, die aber doch nur eine Ausnahme bilden, sind meist von geringer Höhe, so von 5-10 Mk.; nur in einem Falle wurde auf Veranlassung der Gewerbeinspektion gegen einen Cigarrenfabrikanten auf die nur im Vergleich zu den sonstigen Strafen verhältnismäßig hohe Strafe von 200 Mk. erkannt. Dieser hatte aber nicht allein die Pausen in Fortfall kommen lassen, sondern auch die jugendlichen Arbeiter überhaupt an der in der Fabrik üblichen 11stündigen Arbeitszeit teilnehmen lassen. Strafantrag wurde gegen eine Cigarrenfabrik gestellt, die Arbeiterinnen das Weiterarbeiten über Mittag „gestattete“. Leider ist nicht mitgeteilt, in welcher Weise diese Uebertretung von Gewerbeordnung und Bundesratsbestimmung gerichtlich geahndet wurde.

In einer Cigarrenfabrik bei Heidelberg kam es seitens der sämtlichen in der Fabrik beschäftigten 46 Arbeiter zur Arbeitsniederlegung wegen Kürzung des Stücklohns um 10 Pfg. bei 1000 Stück Cigarren. Ein Erfolg war leider nicht zu erringen, da der Firma zum verkürzten Stücklohn sofort andere Arbeiter in genügender Anzahl zur Verfügung standen.

Man ersieht hieraus, daß noch viele unserer Kollegen einer sehr ernstlichen Schulung hinsichtlich der Solidarität bedürfen. Bei diesen schlechten Organisationsverhältnissen ist es nicht einmal erstaunlich, daß die Firma eine Verhandlung vor dem Einigungsamte ablehnte, ja zu dem ausgeführten Termine überhaupt nicht erschien. Mit diesen ungünstigen Organisationsverhältnissen hängt es auch zusammen, daß die Cigarrenarbeiter Lohnsteigerungen, wie in anderen Industrien, nicht zu verzeichnen hatten.

Interessante Mitteilungen finden sich auch in dem Berichte anlässlich der Klagen über Wohnungsmangel, über hohe Mietpreise, unzulänglichen Wohnraum in den mittleren und kleineren Industrieorten. Aus dem Cigarrenindustriebezirke des Unterlandes werden Schwefingen und Noth hervorgehoben. In letzterem Orte bewohnte früher jede Familie ein eigenes Haus, jetzt teilen sich zwei und vier Familien in ein solches. Von ärztlicher Seite wird auf die Gefahr der Ansteckung durch Tuberkulose hingewiesen, welche durch so enge Belegung der Wohnungen entsteht.

Bei der genauen Durchsicht des badischen Fabrikinspektorenberichts kommt man, ohne daß es ausdrücklich bemerkt wird, leicht zu der Ueberzeugung, daß die Verhältnisse in der Cigarrenindustrie zu den weitaus ungünstigsten des Landes gehören. Man muß gerechterweise zugestehen, daß seitens der gewerblichen Aufsichtsbekannteten diesen Zuständen ein lebhaftes Interesse entgegengebracht wurde; aber dies allein genügt nicht zur Besserung der tiefgedrückten Lage dieser Arbeiterschichten. Die Arbeiter müssen selbst Hand anlegen, um eine Besserung herbeizuführen, sie müssen endlich Verständnis für Aufgaben und Ziele der gewerkschaftlichen Organisation zeigen und dieses Interesse vernünftig und andauernd zu bethätigen verstehen. Hier ist noch bedeutend mehr zu thun als bisher geschehen ist. Kleine Mißerfolge dürfen nicht entmutigen, sie sollen zu immer kräftigerer Inangriffnahme der Agitation, zum Ausbau und zur Kräftigung der Organisation führen!

Der Cigarren-Import nach Deutschland

hat während der letzten zehn Jahre mehr ab- als zugenommen, was wohl weniger auf einen Rückgang des Cigarrenrauchens als vielmehr auf eine erfreulich wachsende Bevorzugung des inländischen Fabrikats schließen läßt. Während im Jahre 1892 noch 356 300 kg ausländische Cigarren im Werte von 8,2 Mill. Mark im deutschen Zollgebiet verzollt wurden (1889 waren es sogar 414 700 kg im Werte von 9,6 Mill. Mark), bezifferte sich 1898 die verzollte Menge nur noch auf 301 500 kg (7,4 Mill. Mark). Seitdem fand allerdings wieder eine kleine Vermehrung statt, nämlich auf 317 600 kg (8,2 Mill. Mark) im Jahre 1899 und 326 700 kg (8,1 Mill. Mark) im Jahre 1901.

Von Interesse dürfte die nachstehende Aufstellung sein, welche die Beteiligung der wichtigeren Länder an der deutschen Cigareneinfuhr erkennen läßt. Es wurden eingeführt aus:

	1892	1893	1894	1895	1896
	kg	kg	kg	kg	kg
Cuba	181100	187500	145500	167100	160600
Holland	75000	78800	74100	72400	72100
Oesterreich-Ungarn	30800	32200	28800	29900	30900
Belgien	21900	18500	18400	16000	16500
Schweiz	10500	11700	10200	10400	12800
Philippinen	12100	13100	13200	11100	13300
Ver. Staaten	8600	7200	3500	3100	2000
	1897	1898	1899	1900	1901
	kg	kg	kg	kg	kg
Cuba	140200	121300	130300	118100	124800
Holland	75500	81300	76400	75900	81300
Oesterreich-Ungarn	34300	32900	39900	42500	50700
Belgien	14700	14500	13200	9800	10300
Schweiz	10600	11600	16200	26000	21900
Philippinen	16100	17600	20100	17100	18000
Ver. Staaten	1500	1700	3500	5600	4600

Cuba und Holland sind sonach bis dato die wichtigsten Lieferanten geblieben. Während aber der Import holländischer Cigarren eine, allerdings nicht große, Zunahme zeigt, hat die Einfuhr aus Cuba recht erheblich abgenommen. Letztere betrug im Jahre 1891 noch 214 500 kg, 1900 da-

gegen nur 118 100 kg, 1901 124 800 kg. Zum Teil dürfte dieser Rückgang dem Einflusse des deutsch-spanischen Zollkrieges sowie später den politischen Umwälzungen auf der Insel Cuba zuzuschreiben sein. Auch die Nothabafefuhr aus Cuba hat sich bis zum Jahre 1898 fortgesetzt und sehr bedeutend vermindert; seitdem ist freilich wieder eine starke Zunahme eingetreten, wenn auch der frühere Umfang noch nicht wieder erreicht ist.

Eine bedeutende Zunahme zeigt seit zwei bis drei Jahren der Cigarrenimport aus Oesterreich-Ungarn. Noch vor wenigen Jahren war die ungarische Regieverwaltung eine starke Abnehmerin für deutsche Cigarren, so daß die deutsche Ausfuhr nach Oesterreich und Ungarn zeitweise zehnmal so groß war als die Einfuhr von dort; heute ist das Umgekehrte der Fall, wie aus folgenden Ziffern ersichtlich:

	Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn	Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn
	kg	kg
1893	32200	42900
1894	28800	188700
1895	29900	347500
1896	30900	276000
1897	34300	142600
1898	32900	17200
1899	39900	4900
1900	42500	6400
1901	50700	?

In den Jahren 1893-1897 gingen für annähernd 5 Mill. Mark deutsche Cigarren nach Oesterreich-Ungarn - vorwiegend nach Transleithanien - heute ist diese Ausfuhr nur noch ganz minimal, dafür findet aber ein stetig zunehmender Import österreichischer Regiecigarren und eine noch stärker zunehmende Einfuhr österreichischer Cigaretten (1901: 61 100 kg, 1900: 50 900 kg, 1899: 30 000 kg, 1898: 20 700 kg, 1897: 12 900 kg) nach Deutschland statt.

Zurückgegangen ist gegen früher die Cigareneinfuhr aus Belgien und aus den Vereinigten Staaten. Dagegen zeigt sich eine Zunahme in der Einfuhr von den Philippinen (Manila-Cigarren) und besonders aus der Schweiz; die letztere hat sich im Laufe der letzten zehn Jahre mehr als verdoppelt, bleibt aber trotzdem erheblich hinter dem Versand deutscher Cigarren nach der Schweiz, der 1901 auf 40 100 kg sich bezifferte, zurück. (Südd. Tab.-Ztg.)

Rundschau.

Zur Kinderarbeit in der Tabakindustrie wird der Münchener Allgemeinen Zeitung offiziös geschrieben: Es hätten in Bezug auf die Beschäftigung von Frauen und Kindern in der Heimarbeit für die Tabakindustrie bereits vor längerer Zeit Erhebungen stattgefunden. Es seien auch bezügliche Bestimmungen vorläufig ausgearbeitet worden, man habe von ihrer Einbringung in den gesetzgebenden Körperschaften aber einstweilen abgesehen, bis sich deutlicher erkennen läßt, wie weit der Reichstag in Hinsicht des Kinderschutzes zu gehen bereit ist.

Bei dieser parlamentarischen Vorsicht wird nicht viel herauskommen. Wenn die Regierung Hunderte von Millionen Mark für Militär, Marine u. dergl. fordert, untersucht sie nicht erst, wie weit der Reichstag in dieser Hinsicht zu gehen bereit ist.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in der Schweiz. Der Kanton Zürich hat in den letzten fünf Jahren für die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schreibmaterialien sowie der Arbeitsstoffe für den Handarbeits-Unterricht der Mädchen in der Primar- und Sekundar- (Real-) Schule folgende Ausgaben gemacht:

	Primarschule	Sekundarschule	Jährlich
	Franken	Franken	Franken
1897	51790	23465	75255
1898	52104	24988	77092
1899	59860	27323	87183
1900	68047	33156	101203
1901	93374	32015	125389

Die Steigerung der Ausgaben in den letzten zwei Jahren ist veranlaßt durch das neue Schulgesetz, das die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel u. dergl. für den ganzen Kanton obligatorisch macht, während bis dahin es den Gemeinden freigestellt war, dieselbe einzuführen oder auch nicht. Außer dem Kanton Zürich haben noch zahlreiche andere Kantone die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und so hat die Schweiz durch jahrelange praktische Erfahrung den Beweis geleistet, daß neben der Unentgeltlichkeit des Unterrichts auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel von Gemeinde und Staat getragen und so das Volk entlastet werden kann.

Cigarettenkonsum in England. Darüber schreibt ein Londoner Blatt: „Vor etwa vier Jahren bezifferte eine Fachzeitschrift den Verbrauch an Cigaretten in unserem Lande auf fünf Stück den Tag für 10 Proz. der Bevölkerung. Die mittlerweile erfolgte Steigerung auf 12 Proz. und die Bevölkerung mit 42 Millionen Seelen angenommen, ergibt, daß in England täglich 25 Millionen Cigaretten bzw. 9,2 Milliarden verbraucht werden. In Bezug auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika ist festzustellen, daß die Agitation daselbst gegen den Konsum von Cigaretten einen stetigen Fall bewirkt. In 1898 wurden in den Vereinigten Staaten noch 4,4 Milliarden Cigaretten hergestellt, gegen 3 Milliarden in 1901.“

In Biffabon brannte am 24. April die Monopol-Tabakfabrik ab. Der Verlust wird auf 4 Mill. Mark geschätzt, doch ist er durch Versicherung hauptsächlich bei englischen Gesellschaften zum größten Teil gedeckt.

Gewerkschaftliches.

Berlin. Achtung! Cigarrensortierer und Sortiererinnen wollen sich vor Annahme von Arbeit in Berlin an Kollegen Albert Werner, Berlin N. 58, Trezlowstraße 46, Hof links wenden.

Burgsteinfurt. Achtung, in der Cigarrenfabrik von S. Major ist ein Streik ausgebrochen. Die Ursache ist Maßregelung. Die Kollegen werden ersucht, dieses zu beachten.

Östersleben. Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, indem sich die Kollegen im Streik befinden. Der Bevollmächtigte.

Geldern. Der Zugang nach Iffum ist fernzuhalten, da bei der Firma Beschäftigter Lohnunterschiede ausgebrochen sind und alle Arbeiter gekündigt haben. J. A.: Der Bevollmächtigte.
Goldberg. Die Kollegen wollen beachten, daß bei der Firma Rose Differenzen bestehen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Achtung! Alle diejenigen Kollegen, welche hier in Hadersleben oder Rendsburg in Arbeit treten, wollen sich in ihrem

eigenen Interesse erst an den Vorstand hier in Hadersleben wenden. Schriftliche Anfragen werden gleich beantwortet. Johannes Hecken, Tabakspinner, Schlachterstraße Nr. 651, Hadersleben.

Achtung, Cigarrenarbeiter! Zugang nach Hastedt bei Bremen ist fernzuhalten.

Achtung, Kollegen! Der Zugang nach Siegnitz ist streng fernzuhalten, da Lohnunterschiede vorliegen.

Magdeburg. Die reisenden Kollegen werden ersucht, das Umschauen in Magdeburg bis auf weiteres zu unterlassen, da hier wegen Lohnabzug Differenzen bestehen.

Der Bevollmächtigte.

Ohsan. Sortierer und Ristenmacher, welche hier in Arbeit zu treten gebeten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse an die Ortsverwaltung wenden.

Ratibor. Achtung, Sortierer! Der Zugang nach Ratibor ist wegen Lohnreduzierung bis auf weiteres streng fernzuhalten. J. Marzall, 1. Bevollmächtigter.

Trier. Achtung! In der Cigarrenfabrik von Gebr. Mühlenbrock haben 18 Cigarrenmacher und 18 Wickelmacher am 26. April die Kündigung eingereicht. Die Ursachen sind Lohnunterschiede und Maßregelung. Unterdessen wird vor Zugang streng gewarnt. Die Ortsverwaltung.

Ueber die Mitgliederzahl des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes schreibt die Deutsche Tabakzeitung:

„Aus der Uebersicht über die Bilanz des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes (Sitz Bremen) geht hervor, daß derselbe am Schluß des 3. Quartals 1901 18 004 Mitglieder zählte; im Hinblick auf die 138 075 Vollarbeiter, welche die Tabak-Berufsgenossenschaft aufweist, immerhin keine sehr bedeutende Zahl, wobei noch in Betracht gezogen werden muß, daß eine ganze Anzahl Arbeiter als Kleinunternehmer derselben nicht angehören.“

Gewiß sind auch wir keineswegs befriedigt von der Zahl der organisierten Tabakarbeiter, aber zieht man in Betracht, welche große Zahl weiblicher Arbeitskräfte in der Tabakindustrie beschäftigt sind und wie die Hausarbeit immer mehr um sich greift - zwei Momente, die die Erwerbung neuer Mitglieder erschweren - dann begreift man schon, daß wir tüchtig agitieren müssen, um die Zahl unserer Mitglieder zu erhöhen.

Anträge zum Gewerkschaftskongreß wurden in der Mitgliederversammlung der Erfurter Verwaltungsstelle des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes angenommen. Dieselben haben folgenden Wortlaut: 1. Den Gewerkschaftskartellen ist eine Vertretung auf dem Gewerkschaftskongreß zu gestatten. Begründung: Ohne Frage bilden die Kartelle ein wichtiges Glied in den Gewerkschaftsbewegungen und wäre aus diesem Grunde eine Vertretung geradezu eine Notwendigkeit. 2. Für die Gewerkschaftsbeamten ist eine Pensionskasse zu gründen. Begründung: Es ist die Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, ihre im Dienst der Bewegung ergrauten Beamten nicht in Not und Elend untergehen zu lassen.

Eine „Arbeiterorganisation“, die durch die Regierung gefördert wird, ist - im deutschen Reiche wenigstens - jedenfalls eine Seltenheit. In Harburg besteht eine „Verbrüderung deutscher Arbeiter“. Das Oberpräsidium hat nun diesen Brüdern eine Anzahl Bücher zwecks Gründung einer Vereinsbibliothek überwiesen. - Daß die Regierung einer „Arbeiterorganisation“ zu einer Bibliothek beihilft, ist gewiß charakteristisch für diese Organisation. Man kann es aber begreiflicher finden, wenn man weiß, daß diese Brüder sich das löbliche Ziel gesetzt haben, der modernen Arbeiterbewegung durch Arbeitswilligkeit und sonstiges ähnlich qualifiziertes Thun entgegen zu arbeiten.

Berichte.

Berlin. Am 15. April tagte hier eine Mitgliederversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung über das 1. Quartal 1902; 2. Stellungnahme zum Gewerkschaftskongreß. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht, wonach Einnahme und Ausgabe mit 1255,54 Mk. bilanzieren. An freiwilligen Beiträgen gingen ein: 874,57 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Quartals 610. Kollege Nozke erklärte im Namen der Revisoren, alles in Ordnung gefunden zu haben, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wird. In der sich hieranschließenden Debatte wurde der Wunsch ausgesprochen, die Kollegen möchten ihre Beiträge etwas pünktlicher als bisher abführen, um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen. Beim 2. Punkt der Tagesordnung wurde Kollege Max Riesel als Kandidat für den ersten Wahlkreis aufgestellt. In der sich anschließenden Wahl des Wahlkomitees wurde Kollege Hermann Geholz als dessen Vorsitzender gewählt.

Chemnitz. Die Chemnitzer Volksstimme schreibt: In der Cigarrenfabrik von J. Weiner in der Biesenstraße wurden neuerdings den Cigarrenarbeitern Lohnabzüge bis zu 40 Pfg. pro Mille gemacht, um wie sich der Werksführer Fischer ausdrückte, die Fabrikarbeit mit der Hausarbeit gleichzustellen. Bisher wurden in der Fabrik Löhne von 6,85 Mk. pro Mille an auswärts bis 8 Mk. bezahlt, wogegen der Lohn in der Hausarbeit 5,50 Mk. betrug. Von den 6,85 Mk. Lohn, der in der Fabrik bezahlt wird, gehen 20-23 Pfg. für Wickelmacher ab, 10 Pfg. für Wickelwender und seit neuester Zeit auch noch 40 Pfg. für Abrippen, die früher das Geschäft trug. Was bleibt da dem Cigarrenmacher noch übrig? Was in allem höchstens 4,35 Mk. pro Mille, wovon obenberein noch die Versicherungsbeiträge zu bezahlen sind. Als sich die organisierten Cigarrenmacher gegen die Reduktion der Löhne sträubten, wurde ihnen mitgeteilt, sie könnten ja aufhören, wenn es ihnen nicht passe. Darauf wollten die Arbeiter mit Herrn Weiner selbst eines Sonnabends Rücksprache nehmen, aber Herr Weiner war nicht anzutreffen; jedenfalls ist er bei den Konsumvereinen im Erzgebirge gewesen, um seine Ware abzusetzen. Drei Organisierte sind infolgedessen kurzerhand abgereist. Dem Werksführer Fischer scheinen die organisierten Tabakarbeiter überhaupt im Wege zu sein, wenigstens glauben dies die Arbeiter gewissen Umständen entnehmen zu dürfen. Sehr beklagt wird auch, daß die Leute oft keinen Tabak erhalten, so daß sie tagelang nicht arbeiten können. Auch bei den Sortierern hat man es mit einer Lohnkürzung versucht; bei ihnen herrschte aber mehr Einigkeit als bei den weiblichen Kollegen, demzufolge ist der Abzug wieder rückgängig gemacht worden. Wenn alle weiblichen Tabakarbeiter im Verband wären, hätte es der Werksführer überhaupt nicht gewagt, den Arbeitern von ihrem bisherigen Lohn 40 Pfg. pro Mille abzuziehen. Der Vorfall beweist aufs neue, wie notwendig die Zugehörigkeit zur Organisation ist; vielleicht trägt er dazu bei, dem einen oder anderen die Augen darüber zu öffnen und ihn zum Beitritt zur Organisation zu veranlassen. Ohne den Zusammenschluß aller Arbeiter zu gemeinsamen Forderungen und zu gemeinsamer Abwehr ist eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht zu erhoffen.

Heidelberg. Die Zureisenden werden gebeten, das Nachsuchen um Arbeit hier so lange zu unterlassen, so lange noch Kollegen von der Firma N. M. Mary Söhne außer Arbeit sind. Die Firma hat am 1. Mai die Fabrik nach Sandhausen verlegt. Jetzt hat die Firma schon zwei Fabriken in Sandhausen, auch hat sie vor zwei Jahren eine Filiale in Angeloch angelegt, wo

gar keine einheimischen Tabakarbeiter waren, aber billige Arbeitskräfte hat sie nach dem abgelegenen Dorf im Odenwald hingelockt. In beiden Orten hat unser Verband noch keine Zastelle.

Serford. Die Süddeutsche Tabakzeitung berichtet: Für die Cigaretten-Hausindustrie hat Herr Schlossermeister Voltmann in Dornhausen einen zum Trocknen von Tabak bestimmten Apparat angefertigt, der die Verschlechterung der Luft durch Tabakdünste in den Arbeitsräumen verhindert und daher für die Hausindustrie, wo in der Regel besondere Trockentürme nicht vorhanden sind, auch von amtlicher Seite durch die Gewerbeinspektoren empfohlen wird.

Oblau. Am 27. April tagte hier im Saale des Gasthauses zum Wallfisch eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung, in welcher Stadtverordneter Julius Brubns aus Breslau vor circa 250 Personen in wirkungsvoller Weise über die geplante Mehrbelastung des Tabaks referierte. Redner führte ungefähr folgendes aus: Indem ich den Auftrag habe, vor Ihnen die Gebührende einer Mehrbelastung des Tabaks zu besprechen, ist es unangenehm, die jetzige Wirtschaftspolitik der Regierung überhaupt einer eingehenden Kritik zu unterwerfen. Wenn man sieht, wie die Finanzwirtschaft der Regierung immer mehr und mehr eine unhaltbare wird, und wie der Militarismus und Marinismus dem Reiche jährlich so ungeheure Summen kosten, dann ist es eigentlich gar nicht so unbegreiflich, daß der Tabak mit zu den Produkten gehört, welche dem Reichstagel jährlich ein ganz erhebliches Einkommen einbringen müssen, weil der Tabak bekanntlich zu jenen Genussmitteln gehört, welche vom gesamten Volke konsumiert werden. Ob dabei eine ganze Industrie zu Grunde geht oder bis in ihr Inneres erschüttert wird, das läßt hierbei nichts zur Sache. Das geflügelte Wort: Der Tabak muß mehr bluten, scheint wieder zur Geltung zu kommen. Erklärte doch der Schatzsekretär Hr. v. Tietmann in einer vor kurzem stattgefundenen Reichstagsitzung, daß wir "Einkommensquellen haben müssen, die zu Buch schlagen, und da stehe an erster Stelle Bier und Tabak". Sodann ging der Referent, indem er noch die Lebensmittelzölle streifte, mit den Tabakarbeitern im allgemeinen scharf ins Gericht, da sie es hauptsächlich sind, welche infolge ihres geringen Widerstands den Fabrikanten es ermöglichen, die Verhältnisse in der Tabakbranche noch mehr herabzubringen. Die von den Fabrikanten so gern benutzte Heimarbeit und das Verlegen der Fabrikation auf das platte Land, zweitens das Lehrlingswesen und die Herstellung von Fabrikaten in den Straf-anstalten müssen von der Arbeiterschaft wirksam bekämpft werden; das könne aber nur geschehen, wenn wir durch auffällende Arbeit unter den Tabakarbeitern immer und immer wieder sie ermahnen, ihrer Berufsorganisation beizutreten, denn nur durch diese sind wir in der Lage, die jetzt bestehenden, für die Tabakbranche geradezu ungeheuerlichen Verhältnisse zu beseitigen. Wenn man meine, daß die vorerwähnten Missethäter sich von selbst verlieren, oder daß man sich der Hoffnung hingibt, daß von seiten einer gewissen Gesellschaft (Sozialreformer) Gutes für die Arbeiter beabsichtigt wird, so sei man auf falscher Fährte, die Arbeiterklasse stehe für sich und sei auf sich ganz allein angewiesen. Als einen der schlimmsten Feinde kann man für den Arbeiter, das gilt auch leider für unsere Branche immer noch, den Alkohol bezeichnen. Nicht nur, daß man durch den Genuß desselben noch mehr an indirekten Steuern mit ausbringen hilft, schadet derselbe in ganz hervorragendem Maße den aufstrebenden Arbeitern, indem er zum Indifferentismus herabdrückt. Man solle lieber das hierfür verausgabte Geld zu seiner Entwicklung selbst, oder zur Hebung der Verhältnisse seiner Branche anlegen. Dann wird auch allmählich die Frau, welche heute unter doppelter Sklaverei steht, zur Einsicht kommen und den Wert der Organisationsarbeit anerkennen. Denn hauptsächlich sind es doch in der Tabakindustrie die Frauen, welche bis jetzt von den Unternehmern dazu benutzt wurden, die Männer so nach und nach aus derselben zu verdrängen. Gerade die Frau ist es, welche Schulter an Schulter mit dem Manne die jetzigen Verhältnisse, welche noch länger zu dulden unermüdet sind, beseitigen helfen muß. Die großen Schwierigkeiten müssen mit Hilfe der Frau überwunden werden, damit die beiden Organisationen an drei (Tabakarbeiterverband) und (Deutscher Sortierer-Verein) auf einen höheren Punkt gestellt werden, als bisher. Von 1300 Tabakarbeitern in Oblau sind noch nicht 300 organisiert. Sorgen Sie dafür, daß es umgekehrt wird. "Alle für einen, und einer für alle", das ist die Parole, vermöge welcher wir uns unsere soziale Lebenslage verbessern können. Nachdem nach der Diskussion eine Kommission aus 5 Mitgliedern gewählt wurde, die mit der Berliner Kommission in Verbindung tritt, um bei der nächsten Gelegenheit eifrig Gegenpropaganda über das Vorhaben der Regierung zu betreiben, kamen einzelne Redner noch auf die bestehenden Missethäter bei der Firma Aug. Deier zu sprechen, betreffend die 14tägige Entlohnung. Dieses System der Lohnung schädigt die Arbeiter der betreffenden Fabrik in wirtschaftlicher Beziehung auf das schwerste. Dazu kommt noch, daß diese Firma überhaupt die niedrigsten Löhne für Rollen zahlt. Dieses System muß beseitigt werden. Da es schon von den Arbeitern verlangt wurde, ihnen aber in recht höflicher Weise darauf geantwortet wurde, so schickten dieselben in die Öffentlichkeit. Hoffentlich wird von seiten der Behörde Wandel geschaffen, da dieses überhaupt nicht mit der ausstehenden Fabrikordnung im Einklang steht. Zu Punkt Verschiedenes unterbreitete ein anwesender Maurer aus Bries der Versammlung die Forderungen der ausständigen Maurer, und stimmte die Versammlung den Ausführungen desselben zu. Die Versammelten wollen die ausständigen Maurer in jeder Beziehung unterstützen.

Potsdam. Am 19. April tagte im Restaurant Glaser eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal; 2. Wahl der Bevollmächtigten und Kontrollen; 3. Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskartell und Verichterstattung; 4. Stellungnahme zur Matfeier; 5. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde verlesen und für richtig befunden. Hierauf erfolgte Verlesung der Rednerreden. Es wurde, da es hauptsächlich ältere und ortsanfässige Mitglieder sind, von der Versammlung der Wunsch geäußert, Betreffende schriftlich aufzufordern zur Begleichung ihres Restbetrags, da Kollege Kiesel der Versammlung erklärte, daß nur der Hauptvorstand berechtigt ist, eine längere als im Statut vorgesehene Stundungsschrift zu gewähren. Zu Punkt 2 wurden die Kollegen (Kiesel lehnte bis auf später ab) Fied als 1., Behert als 2. und Lehmann als 3. Bevollmächtigter gewählt. Kollege Behert erklärte seine Annahme nur bis zum 1. Juli d. J. Zu Kontrollen wurden gewählt die Kollegen Kerber, Schmidt und Hirner. Zu Punkt 3 wurden die Kollegen Kiesel und Fiedler neu gewählt. Die Kollegen Fiedler und Fiedler erstatteten Bericht über ihre Tätigkeit im Kartell. Den neuen Delegierten wurde anheimgegeben, sich für eine einheitliche Kopfsteuer zu erklären. Zu Punkt 4 wurde beschlossen, den 1. Mai nach Möglichkeit zu feiern, und die Mitglieder aufgefordert, recht zahlreich in der Abendversammlung im Vereinslokal zu erscheinen. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, ein Sommervergnügen zu veranstalten. Es wurde hierzu ein Komitee von 9 Mitgliedern gewählt.

Südlengeru-Rückengeru. Werte Kollegen! Es ist die höchste Zeit, daß Ihr Euch aufrafft, denn wie es die Verhältnisse in unserer Branche steht, das habt Ihr selbst erfahren in der letzten Zeit. Die Krise ist schwer genug, aber wer bürgt uns dafür, daß sie nicht noch einen ernsteren Charakter annimmt. Darum organisiert Euch! Schließt Euch unserem Verbands an! Denn nur durch Einigkeit läßt sich vieles erreichen. Also herein in den Verband! Lohnabzüge sind leider an der Tagesordnung. Die Herren Fabrikanten wissen sehr gut, daß sie mit Euch spielen können, wie es ihnen beliebt, wenn Ihr nicht organisiert seid. Lohnabzüge werden also gemacht, aber keine Cigarre wird darum billiger verkauft. Wie es unsere Fabrikanten machen, davon ein kleines Beispiel. Am 13. April sollte eine öffentliche Volksversammlung hier selbst stattfinden mit der Tagesordnung: Der Getreidezoll und die geplante Tabaksteuer. Das Lokal wurde unter, wie vorausgesehen war, abgetrieben. In dieser Versammlung sollte die Lage der

hiesigen Tabakarbeiter besprochen und auch mit den Fabrikanten ein Wort geredet werden. In der Fabrik von Westervellhaus und Gerlingsmeyer hier arbeitete ein junges Vereinsmitglied, welches sich nicht hervorragend an der Agitation zu der oben angeführten Versammlung beteiligte hatte. Dieser Kollege wurde gemäßregelt, trotzdem er schon über ein Jahr zur vollsten Zufriedenheit in der Fabrik gearbeitet hat. Schimpfwörter mußte er von Herrn Gerlingsmeyer auch noch hinnehmen. Kollegen, ihr seht aus vorstehendem, wie es hier mit unserer Sache bestellt ist. Darum nochmals: Schließt Euch dem Deutschen Tabakarbeiterverband an.

Litterarisches.

Von der Hütte, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag S. Wallfisch) ist soeben das dritte Heft (Märzheft) erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Zukunftskrone. Gedicht von Maria Müller. — Maiensieg. Von R. E. — Der Sieg des Schwachen. Erzählung von Melchior Mehr. (Fortsetzung.) — Lied der Armen. Gedicht von Karl Gendell. — Der Burenkrieg. Ein Ueberblick. Von Rudolf Krafft. — Das neue Evangelium. Von Julian Vorchardt. (Fortf.) — Spruch. Von Ludwig Uhlend. — Aus dem Haushalte des Rudolfs. Von Dr. E. Mey. — Das Glück von Ebenhall. Gedicht von Ludwig Uhlend. — Konstantin Meunier. Von Karl Meißner. — Das Matfest der Arbeiter. Von Dr. A. Südekum. — Trosthaft. Novelle von Alexander L. Kielland. (Fortsetzung.) — Politisch. — Notizen. — Kunstbeilage: Der Lastträger von Meunier.

Achtung!

Den reisenden Verbandsmitgliedern wird hiermit der Arbeitsnachweis und Herberge: Zur weißen Taube in Schkeuditz (Halle-Leipzig) bestens empfohlen. Das Gewerkschaftskartell für Schkeuditz und Umgegend.

Vereinstell.

Central-Kranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Hamburg-Uhlenhorst**, Mozartstr. 5, I. Ausschuß: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3. Schiedsgericht: A. Hanisch, Dresden-N., Königsbrücker Str. 41, IV.

Folgende Beträge sind bei der Hauptkasse eingegangen: Frankfurt 60 Mt., Wandbeck 300 Mt., Witten 75 Mt., Verburg 100 Mt., Lössau 150 Mt., Jastrow 50 Mt., Magdeburg-Neustadt 50 Mt., Dggersheim 150 Mt., Ebingen 75 Mt., Holzhausen 75 Mt., Priebeus 75 Mt., Heiligenstadt 150 Mt., Dobrilug 75 Mt., Halberstadt 200 Mt., Lauffen 100 Mt. Summa: 1685 Mt. Sterbefälle: Wandbeck 150 Mt., Lössau 24.46 Mt., Peilbronn 23.80 Mt., Verburg 52.03 Mt., Heiligenstadt 27.45 Mt., Darmbed 64.09 Halberstadt 10.25 Mt. Summa: 352.08 Mt.

Zuschüsse an die Ortsverwaltungen: Cannstatt 50 Mt., Potsdam 150 Mt., Langenbielau 100 Mt., Mannheim 150 Mt., Sandhofen 100 Mt., Oepeln 200 Mt. Summa: 750 Mt.

Durch die Hauptkasse erhalten Krankengeld: Frau Klein in Edarsherg 6.60 Mt., W. Stuhmann in Lünen (Kursiofen) 148 Mt., C. Sälhoff in Stadenhagen 11.10 Mt., P. Heller in Wridau 12.50 Mt., R. Viertel in Schweidnitz 9.60 Mt. Summa: 187.80 Mt.

Hamburg, den 5. Mai 1902. **S. Otto.**

Beigetretten sind: In Verne: J. Stamm aus Neuwied (z. N.), C. Fijger aus Vertheisdorf (z. N.) und C. Leffer aus Broterode. Adr.: Fritz Thesling. **Saßau:** F. Neumann aus Saßau. Adr.: P. Graf, Wilhelmstr. 106. **Hannover:** J. Bruch aus Lungenburg (z. N.). Adr.: H. Sommer, Painhöfstr. 31b, III. **Kellinghusen:** Et. Rathjen aus Kellinghusen. Adr.: Chr. Raabe, Hauptstraße 61. **Lössau I. S.:** P. Röhr aus Posen (z. N.). Adr.: C. Böhmner, Bernstraße 12. **Neuruppin:** E. Zietzen aus Neuruppin. Adr.: H. Uter, Präsidentenstraße 20. **Pölsig (S.-A.):** Lina Klotz aus Würjanitz. Adr.: E. Krüger. **Verden:** H. Vertram aus Verden. Adr.: C. Heimrich, Neumühlener Weg 1. Hamburg, den 5. Mai 1902. **S. Senz.**

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II. **Ihr den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.**

Geld-, Einschreibe- u. Wertsendungen nur an W. Niederweland, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Auschuß bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Ewald Dems aus Goch nach § 8 gestrichen. **Wilh. Bühl** aus Altona, Buch Ser. II, 34792, ist ohne Abmeldung von Nordholz abgereist und hat deshalb 1 Mt. Strafe zu zahlen. **Bremen. Der Vorstand.**

Vom 29. April bis 5. Mai 1902 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
Nr.	Mt.
28. April. Buttsbüdt	40.—
28. Halle a. S., H. Schönwald	1.25
28. Wersberg	70.—
28. Spandau	30.—
28. Weiskede	20.—
28. Gorkitz	200.—
28. Elstra	10.—
28. Tangermünde	15.—
28. Glog	90.—
29. Halberstadt	150.—
29. Hänichen	44.—
29. Uhrsleben	70.—
29. Treuenbriegen	10.—
29. Pafenwall	75.—
29. Schönlaute	100.—
29. Striegau	100.—
30. Greiffenberg	10.—
30. Delmenhorst	150.—
1. Mai. Posen	18.—
1. Gohlsis	20.—
1. Leipzig (durch K. Reichmann-Bremen)	5.21
2. Belgiz	20.—
2. Berlin	250.—
2. Neustadt (Oberschl.)	30.—
3. Nieder-Salzbrunn	24.—
3. Croffen a. D.	40.—
4. Kellinghusen	30.—
4. Deberan	60.—

B. Freiwillige Beiträge:	
Nr.	Mt.
28. April. Wersberg, C. Dieze	—
28. Tangermünde, M. Köslin	7.90
29. Hänichen, J. Galle	3.65
1. Mai. Posen, M. Knoblich	1.80
1. Dörsfeld, J. Fischer	11.20
1. Gohlsis, R. Freitag	10.—
2. Heiligenstadt i. E., H. Kirchhoff	—60
2. Pymont, C. Kleine	1.15

C. Für Annoncen: 1. Mai. Posen, M. Knoblich, Nr. 13 und 27. 1.— Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht. Ersuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Etwas Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen. **Verichtigung.** In Nr. 17 des Tabak-Arbeiter muß es unterm 17. April nicht Varnprut, sondern Sonneborn 25.05 Mt. heißen. **Bremen, den 5. Mai 1902. W. Niederweland, Marktstraße 18, II. Kassierer.**

Vom Vorstande sind ernannt:

Für **Altona:** C. Kranesfuß als 1. Bev., Ant. Schert als 2. Bev., Franz Neudorf als 3. Bev.
Für **Brieg:** Rich. Widner als Kontrollleur.
Für **Erleben:** Gust. Knippel als 1. Bev., Fritz Schönfelder als 2. Bev., Max Kofe als 3. Bev.; Heinr. Sulze als Kontrollleur.
Für **Hänichen:** Julius Galle als Vertrauensmann.
Für **Mainz:** Wilh. Fein als 1. Bev., Friedr. Langjahr als 3. Bev.
Für **Leipzig:** Jof. Weiß als Vertrauensmann.
Für **Oggersheim:** Karl Heller als 2. Bev.
Für **Schwannheim:** A. Simon als 1. Bev., Tomas Holzle als 2. Bev., Arthur Fleich als 3. Bev.; R. Braun, Jof. Glaz als Kontrollleur.
Für **Saßau:** B. Ged als 1. Bev., H. Ged als 3. Bev.; H. Brune, A. Kramer, F. Schlüter als Kontrollleure.
Für **Sonneborn:** A. Mähring, C. Kröger als Kontrollleure.
Für **Spremberg:** Arthur Dedewitz als Kontrollleur.
Für **Treuenbriegen:** Herm. Kaufmann als 1. Bev., Aug. Kinte als 2. Bev., Herm. Hering als 3. Bev.; Wilh. Grief, Otto Kuring, Aug. Kinte als Kontrollleure.

Provisorisch aufgenommen sind:

Johannes Dudenhöfer aus Kandel (Pfalz). (175)
Kurt Härtel aus Gohlsis (S.-A.). (1)
Fritz Knut, Willy Stüber, Rich. Schulz aus Buxterhausen. (182)
Wilh. Falkenberg, Paul Krenzin aus Fürstenwalde. (99)
Otto Stabelhoff aus Wittenberg, Wilh. Weiger aus Schwedt a. O. (335)
Max Klammigt aus Sonneborn (z. N.). (202)
Fritz Marten (z. N.), Theresia Schmal aus Speier. (288)
Friedrich Tade aus Silstedt a. S. (380)
Christ. Niele, Lina Dirksmeyer aus Sonneborn. (467)
Luis Gahnel aus Wansen. (232)
Gust. Beder, Heinr. Thomas, Albert Schütte. (255)
Bernh. Jungt aus Ronneburg. (296)
Gust. Kühne aus Bollensdorf (z. N.), Herm. George, Gust. Müller aus Dahme. (68)
Adolf Thamm aus Bölsfeldorf. (133)
Bruno März aus Fickendorf. (158)
Adolf Hohmuth aus Charlottenburg. (410)
Paul Heuschkel aus Luma (z. N.), Jof. Luz aus Weil der Stadt. (48)
Friedrich Beger aus Pritzker. (360)
Gottl. Piere aus Lübbede (z. F.). (93)
Rob. Klimmer aus Gumbelshausen. (430)
Wilh. Freudenberg aus Dittersbach (z. N.), Herm. Philipp aus Prenzlau. (272)
Fritz Michaelis aus Spremberg. (333)
Otto Duhnig aus Wernigerode. (365)
Fr. Heemeyer, H. Kröger, W. Siekmann, H. Heemeyer, A. Hagemeyer aus Kirchlingern, A. Schürmeyer, Fr. Kassebaum, Fr. Depping aus Süllengern, Fr. Schnelle aus Haber, H. Kroos aus Lübbede, Fr. Klansmeyer aus Berste (z. N.). (180)
Bruno Wenger aus Neumarkt. (77)
Herm. Wädler aus Halle, Herm. Melzer aus Peterwitz (Beide z. N.). (162)
Etwas Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In **Altona:** Durch C. Kranesfuß in der Fabrik von C. M. Löprig. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—2 Uhr mittags.
In **Bremerhaven:** Durch Joh. Paasch, Lange Straße 14.
In **Erleben:** Durch Gust. Knippel in Schulzes Fabrik. An Sonn- und Festtagen Neuer Weg 141 von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.
In **Gorkitz:** Bei Oswald Seibt, Rosenstr. 5, I.
In **Großenhain:** Durch Max Schilde bei Geyer u. Co. An Wochentagen von 6 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags. An Sonn- und Festtagen bei Nitsche, Radeburger Str., von 12—1 Uhr mittags.
In **Halle:** Bei Martin Grimm, Pfännerhöhe 49, II. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 11—2 Uhr mittags.
In **Mainz:** Bei Wilh. Fein, Kapuzinerstr. 44.
In **Oerlinghausen:** Bei Karl Bracht, Welschweg.
In **Oggersheim:** Bei Karl Heller, Dürheimer Straße 10. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—1 Uhr mittags.
In **Schwannheim:** Bei Alois Simon, nur an Mitglieder, die am Ort in Arbeit treten.
In **Wernigerode:** Bei F. Salzwedel, Büchtinger Str. 19. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7½—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—1 Uhr mittags.

Mitgliederveranstaltungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)
In **Dessau:** Sonnabend den 10. Mai abends 8½ Uhr in Stadt Braunschweig, Leipziger Straße. Tagesordnung: Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress. — Um vollständiges Erscheinen ersucht. **S. A.: Der Bevollmächtigte.**
In **Quisburg:** Sonnabend den 10. Mai abends 8½ Uhr im Lokale des Herrn Wäber, Unterstraße. Tagesordnung wird daselbst bekannt gemacht. — Es wird gebeten, die noch rückständigen Beiträge zu begleichen. **S. A.: Der Bevollmächtigte.**
In **Lauer:** Sonnabend den 10. Mai abends 8 Uhr im Weissen Lamm. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verschiedenes. **S. A.: Der Bevollmächtigte.**
In **Mersburg:** Sonnabend den 10. Mai im Schwarzen Hof. Tagesordnung: 1. Wahl des Delegierten zum Gewerkschaftskongress. 2. Verschiedenes. **S. A.: Der Bevollmächtigte.**
In **Oggersheim:** Sonntag den 11. Mai nachmittags 5 Uhr im Lokale des Herrn Nikolaus Gruva (Altstadt). Tagesordnung wird im Lokal bekannt gemacht. **S. A.: Der Bevollmächtigte.**
In **Verbst:** Sonntag den 11. Mai nachm. 3½ Uhr im Fürsten-Bücher. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. **S. A.: Der Bevollmächtigte.**

Berlin. Herberge und Arbeitsnachweis Weinstraße 11 bei Feind, Sprechstunden Wochentags von 10—11 Uhr vormittags und 5—6 Uhr abends. Reiseunterstützung bei Julius Rabe, N., Diederhofener Straße 8, Seitensflügel, 4 Treppen rechts. Wochentags von 9—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags. Sonn- und Festtags von 10—12 Uhr mittags. Beiträge werden entgegengenommen Montags von 7—9½ Uhr abends Ruppiner Straße 42 (Ecke Schönholzerstraße) und Adalbertstr. 4. Sonnabends von 7—9½ Uhr abends bei Feind, Weinstraße 11. An- und Abmeldungen nur bei J. Rabe in der Wohnung oder Sonnabends bei Feind. **S. A.: Der Bevollmächtigte.**

Bruck b. Erlangen. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß hier keine Reiseunterstützung ausgezahlt wird. **S. A.: Der Bevollmächtigte.**

Erleben. Die von auswärtig nach hier steuernden Mitglieder wollen in Zukunft ihre Beiträge nicht mehr an Wilh. Böhner, sondern an Fritz Schönfelder in Erleben senden. Zuschriften richte man an Gust. Knippel in Schulzes Fabrik. **S. A.: Der Bevollmächtigte.**

Neusalz a. O. Die zureisenden Kollegen wollen sich, bevor sie Umschau halten, an den 2. Bev. C. Kosche, Oberstraße 52, wenden, indem hier in einer Fabrik Lohnunterschiede bestehen. **S. A.: Der Bevollmächtigte.**

